

Termin:	Mittwoch, der 26. Juni 2019
Ort:	Vor-Ort-Büro des Altstadtmanagements, Mönchstraße 8
Teilnehmer:	Herr Sellerie, Wirtschaftsförderung Frau Dimakopoulos, FB Stadtplanung Herr Wunderlich, Altstadtmanagement Spandau Frau Harrmann, Altstadtmanagement Herr Barnikel, Gebietsfondsjury Herr Dr. Leichter, Gebietsfondsjury Frau Hupke, Gebietsfondsjury Frau Fliegel, Gebietsfondsjury
TOP	Inhalt
TOP 1	<p>Kostenauflistung Gebietsfonds 2019</p> <p>Frau Harrmann gibt einen Überblick über den aktuellen Finanzierungsstand des Gebietsfonds 2019. Der Finanzierungsstand soll der Jury als Entscheidungsgrundlage bei der finanziellen Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel dienen. Im Programmjahr 2019 stehen insgesamt 40.000 € Fördermittel für den Gebietsfonds zur Verfügung. Davon wurden 10 T€ für das im Jahr 2018 von der Jury bewilligte Projekt „Fassadensanierung Fischerstraße 45“ durch eine Aufstockung der Gebietsfondsmittel bereitgestellt. Von den verbleibenden 30T€ wurden bei der 1. Einreichungsfrist (15.02.2019) in diesem Jahr bereits 16.443,87 € bewilligt (Stand März 2019). Für weitere Projekte stehen 13.556,13 € zur Verfügung.</p>
TOP 2	<p>Vorstellung der eingereichten Gebietsfondsprojekte</p> <p><u>BHI Hesse Immobilien, Havelstraße 14: Neugestaltung Außenwerbung</u> Aufgrund eines Neubezugs der Ladenfläche soll eine Außenwerbung am Geschäft angebracht werden. Der vorliegende Gebietsfondsantrag bezieht sich auf die Neugestaltung von zwei Werbeanlagen (aufgrund eines Eckgebäudes) sowie eines Werbeauslegers.</p> <p>Die beantragte Fördersumme beträgt 5.445,00 €</p> <p><u>Hafemeister Bestattung, Breite Straße 66: Fassadensanierung</u> Aufgrund des 100-jährigen Firmenjubiläums soll eine Fassadensanierung sowie die Neugestaltung der Außenwerbung am Objekt erfolgen. Hierzu wurden vom Antragsteller zwei getrennte Anträge gestellt.</p> <p>Die beantragte Fördersumme der Fassadensanierung beträgt 5.951,25 €</p>

	<p><u>Hafenmeister Bestattung, Breite Straße 66: Neugestaltung Außenwerbung</u> Aufgrund des 100-jährigen Firmenjubiläums soll eine Fassadensanierung sowie die Neugestaltung der Außenwerbung am Objekt erfolgen. Hierzu wurden vom Antragsteller zwei getrennte Anträge gestellt.</p> <p>Die beantragte Fördersumme der Außenwerbung beträgt 4.011,00 €</p> <p><u>BGFF e.V., Reformationsplatz 13: Neugestaltung Markise</u> Die Markise über dem durch den Verein genutztem Ladengeschäft soll erneuert werden. Da sich eine Sanierung der Fassade aufgrund der schwierigen Zusammenarbeit mit der Hausverwaltung als langwierig gestaltet, möchte der Verein zunächst eine Markise am Objekt anbringen. Diese dient einerseits dem Sonnenschutz. Andererseits kann der zurzeit vorhandene bauliche Missstand in diesem Bereich der Fassade verdeckt werden und insgesamt ein optisch ansprechenderes Außenbild in Richtung Reformationsplatz erzielt werden.</p> <p>Die beantragte Fördersumme beträgt 1.890,34 €</p> <p><u>Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai, Fest auf dem Reformationsplatz</u> Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Gemeinemuseums Spandovia sacra am Reformationsplatz 12 soll am diesjährigen Tag des offenen Denkmals (07. September 2019) ein öffentliches Fest auf dem nördlichen Teil des Reformationsplatzes stattfinden.</p> <p>Die beantragte Fördersumme beträgt 1.863,92 €</p> <p><u>TS Burger, Carl-Schurz-Straße 61: Neugestaltung Werbeanlage TS Burger</u> Aufgrund einer Namensumbenennung soll die Werbeanlage am Geschäft erneuert werden.</p> <p>Die beantragte Fördersumme beträgt 1.395,00 €</p>
<p>TOP 3</p>	<p>Abstimmung über die eingereichten Gebietsfondsprojekte</p> <p>Aufgrund der Vielzahl der beantragten Projekte reichen die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht aus, um allen Antragstellern eine maximal 50%-ige Förderung Ihres Projektes zu bewilligen.</p>

Fördermittel gesamt:	40.000,00 €
davon bereits bewilligte Projekte (Stand 01.03.2019)	26.443,87 €
noch zur Verfügung stehende Mittel	13.556,13 €
Kosten eingereichte Gebietsfondsanträge (Stand 14.06.2019)	19.556,13 €
Differenz:	5.605,38 €

Die Jury bewertete zunächst die grundsätzliche Förderfähigkeit der Projekte.

Grundlage der Beschlussfassung bilden die von der Jury festgelegten Kriterien, nach denen die eingereichten Förderanträge bewertet werden.

1. Verspricht die Maßnahme eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Funktionen Einzelhandel / Kultur / Tourismus / Wohnen?
2. Wirkt sich die Maßnahme positiv auf das Image / die öffentliche Ausstrahlung des Standortes aus? Kann mit der Maßnahme eine positive Außenwirkung erzielt werden?
3. Trägt die Maßnahme zur Stadtbildpflege und / oder Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei? Kann mit der Maßnahme die Barrierefreiheit innerhalb der Altstadt verbessert werden?
4. Handelt es sich bei der Maßnahme um neue kreative Ideen?
5. Werden mit dem Projekt Kooperationen zwischen den lokalen Akteuren gefördert?
6. Wie wird die Langfristigkeit der Wirkung beurteilt?
7. Geht von der Maßnahme ein positiver Effekt / Nutzen für den Standort aus?
8. Wird mit der Maßnahme freiwillig der bestehende bauliche Bestand an die Kriterien der Erhaltungsverordnung angepasst?

Die Jurymitglieder nehmen individuell die Bewertung der fünf eingereichten Anträge anhand der oben festgelegten Bewertungskriterien vor und füllen die entsprechende Matrix aus.

0 = keine Wirkung / 1 = geringe Wirkung / 2 = mittlere Wirkung / 3 = hohe Wirkung

Es können maximal 24 Punkte (8 Bewertungskriterien x 3 Punkte bei einer hohen Wirkung) pro Förderantrag erreicht werden. Ein eingereichter Förderantrag muss mindestens 8 Punkte erzielen, um eine Förderung aus dem Gebietsfonds zu erhalten.

	<p>Die Bewertungen werden im Anschluss von allen Teilnehmern vorgetragen und in einer gemeinsamen Tabelle zusammengetragen (s. Anhang vom Protokoll). Dabei werden Durchschnittswerte aus der Punktvergabe der einzelnen Jurymitglieder gebildet.</p> <p><u>BHI Hesse Immobilien, Havelstraße 14: Neugestaltung Außenwerbung</u> Der Antrag erhielt eine durchschnittliche Punktzahl von 9,5 Punkten und ist somit angenommen (Mindestpunktzahl: 8 Punkte).</p> <p><u>Hafemeister Bestattung, Breite Straße 66: Fassadensanierung</u> Der Antrag erhielt eine durchschnittliche Punktzahl von 11,0 Punkten und ist somit angenommen (Mindestpunktzahl: 8 Punkte).</p> <p><u>Hafenmeister Bestattung, Breite Straße 66: Neugestaltung Außenwerbung</u> Der Antrag erhielt eine durchschnittliche Punktzahl von 12,8 Punkten und ist somit angenommen (Mindestpunktzahl: 8 Punkte).</p> <p><u>BGFF e.V., Reformationsplatz 13: Neugestaltung Markise</u> Der Antrag erhielt eine durchschnittliche Punktzahl von 8,75 Punkten und ist somit angenommen (Mindestpunktzahl: 8 Punkte).</p> <p><u>Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai, Fest auf dem Reformationsplatz</u> Der Antrag erhielt eine durchschnittliche Punktzahl von 9,5 Punkten und ist somit angenommen (Mindestpunktzahl: 8 Punkte).</p> <p><u>TS Burger, Carl-Schurz-Straße 61: Neugestaltung Werbeanlage TS Burger</u> Der Antrag erhielt eine durchschnittliche Punktzahl von 3,5 Punkten. Da seitens des Antragstellers kein Layoutentwurf der neuen Werbeanlage eingereicht wurde, fehlte der Jury eine Beurteilungsgrundlage des Projektes. Der Antrag wurde somit nicht angenommen (Mindestpunktzahl: 8 Punkte) und eine Förderung aus dem Gebietsfonds nicht erteilt.</p> <p>Im Anschluss fand eine intensive Diskussion der Jurymitglieder bezüglich der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die positiv beschiedenen Projekte statt. Die Jurymitglieder diskutierten zwei Varianten. Zum einem bestand die Möglichkeit, den Antragstellern eine geringere Förderung als die max. möglichen 50% der Projektkosten zu bewilligen. Damit würde die Möglichkeit bestehen, allen Antragsteller Fördermittel – wenn auch in einer geringeren Höhe als beantragt – zu bewilligen. Die andere Variante bestand darin, trotz positiver Jurybewertung einzelne Projekte von einer Förderung auszuschließen.</p> <p>Herr Sellerie von der Wirtschaftsförderung gab daraufhin den Hinweis, dass die Möglichkeit bestünde, beim Senat einen Mehrkostenantrag zu stellen, um die fehlenden Mittel zusätzlich zu beantragen. Er verwies jedoch darauf, dass der Senat einer Erhöhung der Fördermittel zwar grundsätzlich positiv gegenüber eingestellt ist, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sichergestellt werden kann, dass der Senat dem Antrag auch zustimmt.</p>
--	--

	<p>Unter dieser Voraussetzung kamen die Jurymitglieder nach reiflicher Überleg zu folgendem Ergebnis:</p> <p><u>1. Fassadensanierung Hafemeister Bestattung:</u> Der Antragsteller erhält eine 50%-ige Förderung der Projektkosten. Aufgrund des anstehenden 100-jährigen Firmenjubiläums soll mit der Sanierung zeitnah begonnen werden.</p> <p><u>2. Außenwerbung BHI Hesse Immobilien:</u> Der Antragsteller erhält eine 50%-ige Förderung der Projektkosten. Aufgrund des bereits erfolgter Neueinzugs in die Geschäftsstelle und der bisher fehlenden Außenwahrnehmung soll das Projekt zeitnah umgesetzt werden.</p> <p><u>3. Fest auf dem Reformationsplatz:</u> Der Antragsteller erhält eine 50%-ige Förderung der Projektkosten. Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufs für die Planung und Organisation des Festes soll der Antragsteller zeitnah mit der Projektumsetzung beginnen.</p> <p><u>4. Neugestaltung Außenwerbung Hafemeister Bestattungen:</u> Das Projekt wurde aufgrund der Wirkung des Gebäudes am Eingang der Altstadt von der Jury als wichtig erachtet. Da jedoch zunächst die Fassade des Objektes saniert werden muss, bevor die neue Außenwerbung installiert werden kann, wurde das Projekt zunächst zurückgestellt. Der Antragsteller erhält eine 50%-ige Förderung der Projektkosten, sobald der Mehrkostenantrag vom Senat bewilligt wurde.</p> <p><u>5. Neugestaltung Markise BGFF e.V.:</u> Da bei der Markise kein zeitlicher Drang besteht, das Projekt zeitnah umzusetzen, wurde das Projekt zunächst zurückgestellt. Der Antragsteller erhält eine 50%-ige Förderung der Projektkosten, sobald der Mehrkostenantrag vom Senat bewilligt wurde.</p> <p>Herr Sellerie von der Wirtschaftsförderung nahm das Ergebnis positiv auf und wird einen entsprechenden Mehrkostenantrag über die noch fehlenden Mittel beim Senat stellen.</p> <p><u>Nachtrag Altstadtmanagement:</u> Der Mehrkostenantrag wurde vom Senat am 04.07.2019 bewilligt. Die zurückgestellten Projekte erhalten ebenfalls eine 50%-ige Förderung der Projektkosten.</p>
--	--

Altstadtmanagement / Kristine Harrmann / 27. August 2019

Verteiler:

Mitglieder der Gebietsfondsjury

WiFö

Stapl

AMS

PROTOKOLL

12. Sitzung der Gebietsfondsjury

Protokoll:

Anhang: Bewertung Anträge durch die Gebietsfondsjury

BHI Hesse Immobilien, Havelstraße 14: Neugestaltung Außenwerbung

Bewertungskriterien	Punkte
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	1,5
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	1,8
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	1,3
4. Neue kreative Ideen	0,3
5. Vernetzung/Kooperation	0,3
6. Langfristigkeit der Wirkung	2,3
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	2,3
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	0,0
gesamt	9,5

Hafemeister Bestattung, Breite Straße 66: Fassadensanierung

Bewertungskriterien	Punkte
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	1,5
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	2,25
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	1,75
4. Neue kreative Ideen	0,5
5. Vernetzung/Kooperation	0,25
6. Langfristigkeit der Wirkung	2,5
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	2,25
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	0
gesamt	11

PROTOKOLL

12. Sitzung der Gebietsfondsjury

Hafenmeister Bestattung, Breite Straße 66: Neugestaltung Außenwerbung

Bewertungskriterien	Punkte
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	1,25
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	2
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	1,25
4. Neue kreative Ideen	0,75
5. Vernetzung/Kooperation	0,5
6. Langfristigkeit der Wirkung	2,5
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	2
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	2,5
gesamt	12,75

BGFF e.V., Reformationsplatz 13: Neugestaltung Markise

Bewertungskriterien	Punkte
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	1,75
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	1,75
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	1,25
4. Neue kreative Ideen	0
5. Vernetzung/Kooperation	0,5
6. Langfristigkeit der Wirkung	1,5
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	2
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	0
gesamt	8,75

PROTOKOLL

12. Sitzung der Gebietsfondsjury

Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai, Fest auf dem Reformationsplatz

Bewertungskriterien	Punkte
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	1,75
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	2
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	1
4. Neue kreative Ideen	1
5. Vernetzung/Kooperation	1,5
6. Langfristigkeit der Wirkung	0,5
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	1,75
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	0
gesamt	9,5

TS Burger, Carl-Schurz-Straße 61: Neugestaltung Werbeanlage TS Burger

Bewertungskriterien	Punkte
1. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit (Einzelhandel/Kultur/Tourismus/ Wohnen)	1
2. Imagesteigerung/Öffentliche Ausstrahlung/Außenwirkung	1
3. Stadtbildpflege/Erhöhung/Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit	0,5
4. Neue kreative Ideen	0
5. Vernetzung/Kooperation	0
6. Langfristigkeit der Wirkung	0,5
7. positiver Effekt/Nutzen für den Standort	0,5
8. Freiwillige Anpassung Bestand an ErhVO	0
gesamt	3,5